

Sozialministerium | Postfach 10 34 43 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

Geschäftszeichen:

Datum:

27. Oktober 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Auswertung der Bürgerbeteiligung und der Infoveranstaltung vom 23. September 2025 zur geplanten Forensik in Stuttgart Bad-Cannstatt**
- **Drucksache 17/9569, Schreiben vom 7. Oktober 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welches Fazit (Auswertung, Handlungsempfehlung) zieht sie nach den drei Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung in Bad Cannstatt im März bzw. Mai 2025?*

Zu 1.:

Im Rahmen des förmlichen Bürgerbeteiligungsverfahrens trafen sich nach Durchführung des sogenannten Beteiligungsscopings und einer öffentlichen Informationsveranstaltung bei einer dritten und letzten Veranstaltung am 17. Mai 2025 Anwohnerinnen und Anwohner, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative Schöne Straße e. V., der Stadtteilpolitik, der Sozialplanung der Stadt Stuttgart und des Sozialwesens mit Expertinnen und Experten des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) und der Servicestelle Dialogische Bürgerbe-

teiligung zu einer sogenannten Planungswerkstatt. Dabei wurde gemeinsam überlegt, welche Maßnahmen unternommen werden können, um den Besorgnissen aus Teilen der Bevölkerung zu begegnen, und es wurden konkrete städtebauliche Vorschläge für Bad Cannstatt erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens erkennen lassen, dass sie überwiegend nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben eingestellt sind, sondern gerade Themen der allgemeinen Stadtentwicklung in Bad Cannstatt im Fokus stehen. Hierzu wurden Erwartungen geäußert und Vorschläge vorgelegt. Die Dokumentation der Ergebnisse der Planungswerkstatt ist öffentlich zugänglich und kann auf der Website der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung abgerufen werden.

Die Maßnahmenvorschläge aus der Planungswerkstatt betreffen den Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Stellen. Das ZfP Südwürttemberg als Betreiber der geplanten Einrichtung hat die in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallenden Vorschläge bereits geprüft und geht weit überwiegend von der Umsetzbarkeit der vorgebrachten Vorschläge aus. Die in den Zuständigkeitsbereich anderer Stellen – insbesondere der Stadt Stuttgart – fallenden Vorschläge aus der Bürgerschaft gilt es nun gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zu erörtern. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Projekte, die einen Mehrwert für Bad Cannstatt liefern, ein und unterstützt flankierend, wenn diese in den Zuständigkeitsbereich anderer Stellen fallen.

2. *Welche weiteren Dialogformate sind vor Ort geplant?*

Zu 2.:

Auf Bitte der Bürgerinitiative Schöne Straße e.V. ist ein weiterer Ortstermin von Herrn Minister Lucha und Vertretungen des ZfP Südwürttemberg mit Mitgliedern der Bürgerinitiative vorgesehen.

3. *Wie fällt der Abschlussbericht der Info-Veranstaltung am 23. September 2025 aus, unter Berücksichtigung der Faktoren Erfolg der Veranstaltung, Akzeptanz bei den Teilnehmern, Informationstiefe und Verständlichkeit der Referenten?*

Zu 3.:

Ein Abschlussbericht zur Informationsveranstaltung am 23. September 2025 war und ist nicht vorgesehen. Ziel der Veranstaltung war aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des ZfP Südwürttemberg ein weiteres Informationsangebot an die Bürgerinnen und Bürger von Bad Cannstatt zur geplanten Einrichtung einer forensischen Klinik, bei dem die Notwendigkeit und die Arbeitsweise einer solchen Einrichtung erläutert wurden. Damit wurde einem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entsprochen, das im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses am 17. Mai 2025 geäußert worden war.

Die große Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die vielen Diskussionsbeiträge der Anwohnerinnen und Anwohner hat verdeutlicht, dass die Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des ZfP Südwürttemberg zum aktuellen Sachstand auf breites Interesse gestoßen sind. Kritische Wortbeiträge sind in einem solchen Format selbstverständlich erlaubt. Abgesehen von einzelnen Zwischenrufen hat die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt ein hohes Informationsbedürfnis gezeigt. Auch bei den Führungen durch das Gebäude wurde die Gelegenheit zu Fragen ausführlich genutzt. Hierzu standen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZfP bereit, welche bei den Führungen ein realistisches Bild ihrer Arbeit vermitteln konnten. Vor diesem Hintergrund bewerten das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das ZfP Südwürttemberg die Informationsveranstaltung am 23. September 2025 grundsätzlich als positiv.

4. *Welche Ergebnisse der fertigstellten Projektstudie zur Forensik-Nutzung, zum Umbau und zu den dafür anfallenden Kosten liegen ihr vor?*

Zu 4.:

Die Auswertung der Ergebnisse der Projektstudie ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Angaben sind deshalb derzeit noch nicht möglich.

5. *Wie wird für die im und am leeren Klinikgebäude vorgesehenen erforderlichen Umbau-
maßnahmen eine Baugenehmigung benötigt und falls ja, bis wann wird diese bei der
Baubehörde der Stadt Stuttgart eingereicht?*

Zu 5.:

Für eine Nutzung des Gebäudes sind Umbauarbeiten erforderlich. Diese umfassen neben Umrüstungsmaßnahmen für die psychiatrische Krankenhausnutzung insbesondere auch den Einbau von Sicherungs- und Überwachungsvorkehrungen.

Zur Gebäudeaufnahme wurde eine Projektstudie durch Architekten und Fachplaner in Auftrag gegeben. Die Projektstudie befindet sich noch in der Auswertung. Anhand dieser Erkenntnisse kann dann in detailliertere Raumplanungen und die damit verbundenen Fragen eingetreten werden.

6. *Unter welchen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen kann das Land den ge-
schlossenen Vorvertrag über die Anmietung der Immobilie wieder auflösen?*

Zu 6.:

Im Vorvertrag zwischen dem ZfP Südwürttemberg und dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V. ist dafür Sorge getragen, dass für unvorhergesehene Fälle für beide Vertragspartner das Recht zum Rücktritt vom Vorvertrag besteht.

7. *Seit wann gibt es Kontakte bzw. Vorvereinbarungen zur Integration einer psychosoma-
tischen Ambulanz der Sonnenberg Klinik in die erste Etage des Rot-Kreuz-Kranken-
hauses?*

Zu 7.:

Die Überlegung zur Integration des tagesklinischen bzw. ambulanten Settings der Sonnenberg Klinik in das Gebäude des ehemaligen Rot-Kreuz-Krankenhauses ist im Verlauf der Projektstudie entstanden.

Die Sonnenberg Klinik, eine 100%ige Tochter des ZfP Südwürttemberg, beabsichtigt, ihr tagesklinisches Angebot in Stuttgart auszubauen. Der Standort Bad Cannstatt eignet

sich hierfür besonders aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung. Die Planung ist mit dem Gesellschafter ZfP Südwürttemberg abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
